

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Hainichen

Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

GELLERTSTADT
HAINICHEN



GROSSE KREISSTADT

Ausgabe 52/2025e vom 17.12.2025 mit

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 mit Beschluss-Nr. 213/2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nahm die Eureos GmbH Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgeellschaft, mit Prüfbericht vom 17.11.2025, vor.

Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 88c Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen dauerhaft durchgeführt.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1 im Bürgerbüro, während der Dienststunden von

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

aus.

Die Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Hainichen, den 16.12.2025

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



Tag der Beschlussfassung:

10. 12. 2025

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hainichen

Inhalt des Beschlusses:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	18.114.979,88	Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	18.206.736,17	Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-91.756,29	Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	365.470,14	Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	62.473,46	Euro
- einem Sonderergebnis von	302.996,68	Euro
- dem Gesamtergebnis von	211.240,39	Euro

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	862.565,53	Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.961.399,83	Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-315.000,00	Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-2.829,93	Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-1.416.664,23	Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	118.112.955,40	Euro
- einem Anlagevermögen von	104.062.413,59	Euro
- einem Umlaufvermögen von	13.978.075,84	Euro

darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von

- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.850.581,84	Euro
- einer Kapitalposition von	72.465,97	Euro
<i>darunter</i> <i>einem Basiskapital von</i>	37.825.197,45	Euro
<i>Rücklagen von</i>	28.556.017,06	Euro
	9.269.180,39	Euro

- Passiven Sonderposten von	35.344.250,28	Euro
- Rückstellungen von	8.000,00	Euro
- Verbindlichkeiten von	44.814.771,25	Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	120.736,42	Euro

2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 91.756,29 Euro wird gemäß § 48 Abs.3 SächsKomHVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 302.996,68 Euro wird gemäß § 48 Abs.3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
3. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

(öffentlicher Sitzungsteil)

gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:	18 + 1
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0



Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

Hainichen, am 11. Dezember 2025